

Einladung zur Fachveranstaltung AZF II – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge –



Termin: Dienstag, 15.11.2011, 9.30 -16.00 Uhr

Ort: DGB Gewerkschaftshaus Braunschweig, Wilhelmstr. 5,
Erdgeschoss, 38100 Braunschweig

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. lädt in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Rahmen des Projektes AZF II - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge - insbesondere Interessierte aus der Stadt und Region Braunschweig zu einer Fachveranstaltung zum Thema Bleiberecht ein.

Gastreferent ist Volker Maria Hügel, der das Projekt Q (Qualifizierung der Flüchtlingsberatung) der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) in Münster leitet.

Die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete, Ende 2009 um zwei Jahre verlängert, läuft zum Jahresende aus und viele Betroffene wissen nicht, wie es danach für sie weiter geht. Außerdem gibt es seit dem 01.07.2011 die neue Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende mit dem neu geschaffenen § 25a AufenthG. Wer kann von diesen Regelungen profitieren?

Entscheidend ist bei beiden Bleiberechtsregelungen, dass absehbar der eigene Lebensunterhalt dauerhaft gesichert sein muss. Dazu müssen die Betroffenen eine entsprechende Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachweisen. Die Fachveranstaltung beschäftigt sich mit beiden Bleiberechtsregelungen und mit den Möglichkeiten der Unterstützung durch das Projekt AZF II - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge -.

Programm:

9.30 Uhr Begrüßungscafé und Austausch

10.00 Uhr Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.:
Aktueller Stand des Projektes AZF II - Arbeitsmarktzugang für
Flüchtlinge -

ab ca.10.30
-16.00 Uhr

Referent Volker Maria Hügel (GGUA):

- § 25a AufenthG: Möglichkeiten und Grenzen der Bleiberechtsregelung
- Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung
- § 23 Abs.1 in Verbindung mit § 104a AufenthG: Welche Bedingungen müssen für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis Ende des Jahres erfüllt werden?
- Alternativen bei fehlender Lebensunterhaltssicherung

dazwischen: Mittagspause mit Imbiss

Die Veranstaltung richtet sich an MitarbeiterInnen aus der Arbeitsverwaltung und aus anderen Behörden, an BeraterInnen/UnterstützerInnen von Flüchtlingen sowie an alle am Thema Interessierten.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich zu der Veranstaltung **bis spätestens Freitag, 11.11.2011** an.

Gern können Sie für Ihre Anmeldung per Fax oder Briefpost den beigefügten Anmeldebogen nutzen oder Sie schicken uns eine E-Mail bzw. rufen uns an (Kontaktdaten siehe Anmeldebogen).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Veranstaltung! Bitte leiten Sie die Einladung auch an interessierte Personen weiter.

gez.

Andrea Götte, Projekt AZF II - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge - beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Informationen zum Projekt AZF II - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge -:

Im Projekt AZF II

haben sich sieben Partner zusammengeschlossen mit dem Ziel, Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu gehört neben der Beratung und Unterstützung im Einzelfall die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Verbreitung von Informationen, mit denen die arbeitsmarktrelevanten Akteure über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs der Zielgruppe informiert und für deren Belange sensibilisiert werden sollen.

Das Projekt wird vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. koordiniert. Zu den weiteren Projektpartnern gehören der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, die Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft, die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH, die Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Soziales, der Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer sowie kargah e.V. Hannover – Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Zielgruppe von AZF II

sind Bleibeberechtigte und andere Flüchtlinge, die grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Hierzu gehören insbesondere Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erteilt wurde (§ 23 Abs.1 AufenthG) sowie alle Flüchtlinge, die eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen und arbeiten dürfen.

Projektdauer: 01.11.2010 bis 31.12.2013

Weitere Informationen: www.azf2.de